

Gemeinsame Information: Sammelklage zur Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen aus dem LKW-Kartell

Wer ist die Rechtsanwaltskanzlei bkp?

Brauneis Klauser Prändl Rechtsanwälte GmbH (bcp) <http://www.bkp.at/about.html>, gegr. 1998, ist eine renommierte, große Rechtsanwaltskanzlei (15 RechtsanwältInnen, 16 weitere juristische MitarbeiterInnen) mit Sitz in Wien und ausgeprägten Schwerpunkten auf den Gebieten Wirtschaftsrecht, Schadenersatzrecht, Konsumentenrecht und Prozessführung. Besonders bekannt ist bcp für sein know-how in der strategischen Planung und Führung von Groß- und Massenverfahren. RA Dr. Alexander Klauser, Gründungspartner von bcp, (<http://www.bkp.at/team/alexander-klauser.html>) entwickelte vor 20 Jahren gemeinsam mit dem Verein für Konsumenteninformation (VKI), der Bundesarbeitskammer (BAK) und einem Prozessfinanzierer die österreichische Sammelklage und ist einer der führenden Experten auf diesem Gebiet.

bcp ist stark international ausgerichtet und verfügt in nahezu sämtlichen Ländern Europas und darüber hinaus über ein Netzwerk an renommierten Partnerkanzleien (<http://iln.com/directory.asp> und <https://www.lninternational.com/find-member-firms>). bcp wird in nationalen und internationalen Anwaltsverzeichnissen (zB Chambers¹, Legal 500², Who's Who Legal³ und Trend⁴) regelmäßig empfohlen, und zwar insbesondere in den Kategorien Prozessführung, Anlegerrecht sowie Insolvenz & Restrukturierungen, darüber hinaus auch auf den Gebieten IT, Immobilienrecht und gewerblicher Rechtsschutz.

bcp betreut bzw. betreute beispielsweise folgende Mandate:

- für das Land Salzburg: Vertretung des Landes Salzburg gegenüber mehreren Banken in der sogenannten Salzburger Finanzaffäre
- für die ehemalige Hypo Alpe Adria Bank International AG (nunmehr HETA ASSET Resolution AG): Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen gegenüber Altaktionären und einer Reihe von ehemaligen Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern
- für den Verein für Konsumenteninformation (VKI): Sammelklagen gegenüber Banken (im sog. Zinsenstreit), AWD (iZm mit Immobilienaktien), sowie aktuell Volkswagen (Dieselskandal) und Lebensversicherungen (sog. Spätücktritt)

¹ <https://chambers.com/law-firm/brauneis-klauser-prandl-rechtsanwalte-gmbh-europe-7:4418>;
<https://chambers.com/lawyer/alexander-klauser-europe-7:304206>

² <https://www.legal500.com/firms/11448-brauneis-klauser-prandl-rechtsanwalte-gmbh/13663-vienna-austria/lawyers/516016-alexander-klauser/>;

³ <https://whoswholegal.com/alexander-klauser>,

⁴ https://m.facebook.com/story.php?story_fbid=1407758709409430&id=188431608008819

- für die Bundesarbeitskammer (BAK):
Sammelklagen gegen Banken im Zinsenstreit
- für den Verbraucherschutzverein (VSV, Obmann Dr. Peter Kolba):
Vertretung Geschädigter iZm dem Corona-Missmanagement von Tiroler Schiorten (Amtshaftungsklage gegen Republik Österreich)
- im Zusammenhang mit Commerzialbank Mattersburg:
Vertretung geschädigter VerbraucherInnen und Unternehmen
- in Zusammenhang mit dem Aufzugskartell:
rechtliche Beratung und Vertretung eines Unternehmens

Im Zusammenhang mit dem LKW-Kartell betreut bkp seit mehreren Jahren einen mittelständischen österreichischen Frächter (ca. 80 LKWs). bkp hat für diesen Klienten sämtliche Möglichkeiten der Geltendmachung seiner Schadenersatzansprüche (Prozessführung im In- oder Ausland, als Einzelverfahren oder als Teilnehmer einer Sammelklage, mit oder ohne Prozessfinanzierung) geprüft und nach Abwägung aller Vor- und Nachteile schließlich die Beteiligung an dem von Omni Bridgeway finanzierten und von der in Kartellsachen erfahrenen holländischen RA-Kanzlei Brande & Verheij in den Niederlanden geführten Sammelverfahren empfohlen.

Ihre Ansprechpartner bei bkp (office@bkp.at; Tel. 01/532 12 10):

RA Dr. Alexander Klauser (<http://www.bkp.at/team/alexander-klauser.html>;
a.klauser@bkp.at)

RA Dr. Bernhard Girsch, LL.M. (<http://www.bkp.at/team/bernhard-girsch.html>;
b.girsch@bkp.at)

RA Ing. Mag. Lukas Weber, LL.M. (<http://www.bkp.at/team/lukas-weber.html>;
l.weber@bkp.at)

Was macht Omni Bridgeway?

Die klagende Partei ist die Stichting Trucks Cartel Compensation oder " STCC" mit Sitz in den Niederlanden, die von Omni Bridgeway, einem weltweit führenden Prozesskostenfinanzierer verwaltet und finanziert wird. STCC kauft die Forderung (nach dem bewährten Abtretungsmodell in den Niederlanden) auf der Grundlage eines aufgeschobenen Kaufpreises und wird damit Eigentümer der Forderung. Bei erfolgreicher Durchsetzung der Ansprüche erfolgt eine entsprechende Ausschüttung an die Geschädigten. Typischerweise verrechnet Omni Bridgeway einen Erfolgsanteil von 30%, daher verbleiben dem Geschädigten 70% des Erlöses nach Kosten. Eine Reduzierung dieses Prozentsatzes ist typischerweise nur dann möglich, wenn ein einzelner Kunde eine große Anzahl von Fahrzeugen einklagt (geringerer Verwaltungsaufwand). Aufgrund der guten Kontakte von bkp zu Omni Bridgeway ist es gelungen, verbesserte Konditionen auszuhandeln: Sollten sich **insgesamt mindestens 100 einzuklagende LKW** finden, würde **Omni Bridgeway** den

Erfolgsanteil auf 25% reduzieren und zwar unabhängig von der Frage, auf wie viele Rechtsträger sich die LKW verteilen.

Als Gerichtsstandort für die betreffende Sammelklage wurde Amsterdam ausgewählt. Die Niederlande sind international als beliebter Gerichtsstandort für Schadenersatzklagen in Folge von kartellrechtlichen Verstößen bekannt. Dabei wird STCC von der niederländischen Anwaltskanzlei Brande & Verheij LLP vertreten (mehr dazu in den Beilagen). Die STCC trägt sämtliche Kosten für die Arbeit von Brande & Verheij LLP und im Unterliegensfall auch die Kosten von Gericht, Sachverständigen und Gegenseite.

Was müssen interessierte Geschädigte tun?

Für eine erfolgreiche Einklagung der Schadenersatzforderung durch die STCC ist es notwendig, diesem die erforderlichen Unterlagen rechtzeitig und vollständig zur Verfügung zu stellen. Dies geschieht über die Website <https://www.trucks-cartel.com/en>.

Da dies nicht immer einfach ist, bietet die **Rechtsanwaltskanzlei bkp** an, Sie über den gesamten Prozess hinweg zu unterstützen, von der Erstellung des Witness Statements bis hin zum Ausfüllen der Formulare und der Überprüfung der Unterlagen auf Vollständigkeit. Auch nach Klageeinbringung steht Ihnen bkp für allfällige weitere Fragen gerne zur Verfügung. Die Rechtsanwaltskanzlei wird dabei auf Wunsch des Rechtsträgers im Einzelfall auch die formellen Anforderungen im Innenverhältnis des geschädigten Rechtsträgers prüfen, die bei der Übertragung der Forderung auf die einklagende STCC notwendig sind (z.B. Notwendigkeit eines Beschlusses des Aufsichtsrats einer Gesellschaft bzw. des Gemeinderates/Stadtrates im Falle einer Gemeinde).

Die Kanzlei bkp stellt für ihre Dienste ein **Honorar** nach angefallenen Arbeitsstunden auf Basis eines Stundensatzes von EUR 350,- zzgl Barauslagen und Umsatzsteuer in Rechnung. Die bkp Rechtsanwälte erbringen ihre Dienstleistungen auf Basis des beiliegenden **Vollmachtsformulars samt allgemeinen Mandatsbedingungen**. Nach den Erfahrungen von bkp fallen für die rechtliche Unterstützung bei der Beteiligung an der gegenständlichen Sammelklage zB für 10 LKW bei einem Rechtsträger im Durchschnittsfall etwa zehn Arbeitsstunden bis zur Klageeinbringung an, für 80 LKW etwa 15 bis 20 Stunden. Bei einer deutlich größeren Anzahl an LKW gibt bkp auf Anfrage eine individuelle Kostenschätzung ab.

Ob die jeweilige Stadt oder Gemeinde bzw. das jeweilige kommunale Unternehmen den Service der RA-Kanzlei bkp annehmen möchte, ist diesen überlassen. Der Österreichische Gemeindebund, der Österreichische Städtebund und der VÖWG möchten diesbezüglich jedoch eine dahingehende Empfehlung aussprechen.

Folgende Eckpunkte gilt es zu beachten:

- Eine Klage gegen **MAN** ist für Fahrzeuge, die zwischen Jänner 1997 und dem 20. September 2010 erworben wurden nur noch bis 18.9.2020 möglich (Verjährung). Daher ist in diesen Fällen große Eile geboten, die notwendigen Unterlagen sind **bis 04.09.2020** an Omni Bridgeway zu übermitteln. In Kartellsachen können Ansprüche aus Fahrzeugkäufen von MAN zwar grundsätzlich auch gegenüber den anderen Kartellanten geltend gemacht werden (etwas längere Frist), hier besteht aber eine entsprechende Restunsicherheit, weswegen bkp eine Geltendmachung vor dem 18.9.2020 empfiehlt.
- Für Klagen gegen die **restlichen Kartellanten**, für Fahrzeuge, die im Zeitraum Jänner 1997 bis 18. Jänner 2011 erworben wurden, läuft die Frist noch etwas länger. Die betreffenden Unterlagen sind **bis zum 31.12.2020** an Omni Bridgeway zu übermitteln.
- Im Kartellverfahren wird auch ein Vergleich zu der Zeit vor und nach dem Kartell gezogen werden. Außerdem könnten sich die Preiswirkungen des Kartells nach Kartellbeendigung am Markt noch einige Zeit gehalten haben (sogenannte „Kartell-Nachwirkung“). Daher bittet Omni Bridgeway um Übermittlung der Kaufunterlagen (nach Möglichkeit) von Jänner 1996 bis Dezember 2013. Das ist aber nicht zwingend.
- **Notwendige Unterlagen** sind: I) Dokumentation der Fahrzeuganschaffung II) Informationen zu den Fahrzeugen (Marke, Modell, Fahrzeugidentifizierungsnummer, Preis, etc.) III) Schriftliche Zeugenaussage IV) Firmenbuchauszug des Geschädigten oder andere Dokumente die die Vertretungsbefugnis des Unterzeichners nachweisen (bei Städten und Gemeinden etwa Verweise auf die Vertretungsbestimmungen in den Gemeindeordnungen/Stadtrechten bzw. - sofern erforderlich - Beschlüsse des Gemeinderates). V) Ausweisdokument des Unterzeichners

Im Detail:

1. Ablauf und notwendige Unterlagen zum Schadensnachweis:

Wichtigste Voraussetzung für die prozesskostenfinanzierte Einklagung ist eine entsprechende **Dokumentation der Fahrzeuganschaffungen**. Unter Vorlage dieser Dokumentation unterbreitet der Geschädigte der Finanzierungsgesellschaft ein Angebot (füllt also den Finanzierungsvertrag und die Kooperationsvereinbarung aus und unterfertigt ihn vertretungsbefugt). Die Finanzierungsgesellschaft prüft die Unterlagen. Erfüllt der Fall die entsprechenden Finanzierungskriterien (insb Qualität der Dokumentation) zeichnet er den Finanzierungsvertrag gegen. **Mit Gegenzeichnung des Finanzierungsvertrages durch die Finanzierungsgesellschaft haben Sie die verbindliche Zusage der Finanzierungsgesellschaft, dass diese Ihren Anspruch fristgerecht geltend macht.**

Im Optimalfall bereiten die Geschädigten die **Anschaffungsrechnungen samt Ausstattungsbeschreibungen** für sämtliche Fahrzeuge vor. Sollten manche Unterlagen nicht mehr verfügbar sein (Ende der Aufbewahrungspflicht, Unterlagen in Verstoß geraten), sind auch Ersatzunterlagen möglich. Konkret werden etwa Übersichten von Versicherungsmaklern (mit Fahrzeugnummern, Kaufpreisen etc) oder andere entsprechend belastbare Nachweise (Auszüge aus der Buchhaltung) akzeptiert.

Neben dieser Dokumentation der Fahrzeugkäufe benötigt das Prozesskostenfinanzierungsunternehmen auch eine **schriftliche Zeugenaussage zum Beschaffungsvorgang und zur Geschäftspolitik (witness-statement)**. Siehe dazu das beiliegende Muster. Wie Sie dem Muster entnehmen geht es hier konkret um die Anforderungen des zuständigen Gerichtes für die Aufnahme neuer Geschädigter: Sie müssen darlegen, welche Fahrzeuge angeschafft wurden, wie der Preis zu Stande kam (zB Einholung von Vergleichsanboten; Rundfrage bei vergleichbar großen Einrichtungen etc) und ob die LKW gekauft oder geleast wurden. Außerdem sind entsprechende Angaben zur Preispolitik gegenüber den Kunden zu machen (gerade hier wird im Bereich der Daseinsvorsorge das Formular von einem typischen Marktunternehmen abweichen). Sollten weitere Informationen nötig sein, wird Omni Bridgeway diesbezüglich auf Sie

zukommen. Das könnte etwa dann der Fall sein, wenn sich herausstellen sollte, dass neben dem Kaufpreisschaden weitere Schäden (zB Treibstoffkosten, Wartungskosten) geltend gemacht werden können. Das Ausfüllen nimmt hier eine gewisse Zeit in Anspruch, ist aber auch nicht übermäßig komplex. Bei Fragen kann Sie – bei Bedarf – die Rechtsanwaltskanzlei bkp unterstützen.

2. Diverse Unterlagen

Sie finden beiliegend folgende Unterlagen:

- i) die englische Fassung der Verträge (Abtretungsvertrag und Kooperationsvertrag) und deren deutsche Übersetzungen, bitte beachten Sie, dass nur die englischen Fassungen verbindlich sind;
- ii) eine Informationsbroschüre zum LKW-Kartell sowie zum Verfahren in den Niederlanden (genannt Booklet)
- iii) eine grafische Veranschaulichung ebendieser Informationen (genannt Visual)
- iv) eine Broschüre zu einem spezifischen Lastwagenkartell-Fall der Anwaltskanzlei Brande & Verheij, Website: <https://www.brandeverheij.com>; es handelt sich hierbei um eine einschlägig spezialisierte führende Kanzlei in den Niederlanden, die mit Omni Bridgeway bereits länger in verschiedenen Kartellcausen zusammenarbeitet; die meisten anderen führenden Kanzleien sind für die Kartellanten tätig.
- v) ein aktueller Auszug der Handelskammer von der Stiftung Stichting Trucks Cartel Compensation ("STCC");
- vi) Musterformular für die schriftliche Zeugenaussage zum Beschaffungsvorgang und zur Geschäftspolitik („witness-statement“)
- vii) eine fiktive Kostenschätzung einer Klagsführung in Österreich samt Erläuterung von Seiten der RA-Kanzlei bkp.
- viii) Vollmachtsformulars samt allgemeinen Mandatsbedingungen der bkp.

Die erwähnten Beilagen können unter folgendem Cloud-Link eingesehen und heruntergeladen werden. Das Passwort lautet: Sammelklage1!

<https://cloud.wien.gv.at/ecs/index.php/s/7sXHn9naLFYmJmF>